



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Böhm AfD**
vom 10.01.2023

Öffentliche Tankstellen und Behördentankstellen in Bayern (Nachfrage)

Aus der Antwort vom 03.01.2023 auf meine Schriftliche Anfrage zu o.g. Thema vom 04.11.2022 haben sich noch einige Nachfragen ergeben.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele der aufgeführten 2881 öffentlichen privaten Tankstellen in Bayern können im Blackout-Fall durch Notstromspeisung betrieben werden (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)? 2
- 1.b) Wie viele der 71 aufgeführten nicht öffentlichen Tankstellen für staatliche Behörden in Bayern können im Blackout-Fall durch Notstromspeisung betrieben werden (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)? 2
- 1.c) In welchem Umfang sind aktuell bei den Dienststellen der bayerischen Polizei Treibstoffvorräte zur Kanisterbetankung vorhanden (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)? 3
- 2.a) In welchem Umfang sind aktuell bei den Dienststellen der bayerischen Berufsfeuerwehr Treibstoffvorräte zur Kanisterbetankung vorhanden (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)? 3
- 2.b) In welchem Umfang sind aktuell bei anderen staatlichen Behörden Treibstoffvorräte zur Kanisterbetankung vorhanden (bitte nach Behörden und Regierungsbezirken aufschlüsseln)? 3
- 2.c) Gibt es Kooperationsvereinbarungen, auf deren Grundlage sichergestellt werden kann, dass die Bayerische Polizei im Krisen- oder Blackout-Fall Tankstellen der Bundespolizei und/oder der Bundeswehr in Bayern mitbenutzen kann (falls ja, bitte detailliert auführen)? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 13.02.2023

- 1.a) Wie viele der aufgeführten 2881 öffentlichen privaten Tankstellen in Bayern können im Blackout-Fall durch Notstromeinspeisung betrieben werden (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?**

Zu der Ausstattung von Tankstellen mit Notstromaggregaten bestehen keine Meldepflichten. Entsprechende Informationen sind daher nicht verfügbar.

- 1.b) Wie viele der 71 aufgeführten nicht öffentlichen Tankstellen für staatliche Behörden in Bayern können im Blackout-Fall durch Notstromeinspeisung betrieben werden (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?**

- a. Im nachgeordneten Bereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI):

Regierungsbezirk	Anzahl
Oberbayern	3
Oberpfalz	2
Oberfranken	1
Mittelfranken	4
Unterfranken	1
Schwaben	1
Bayern gesamt	12

- b. Bei Straßenmeistereien (staatlicher Straßenbetriebsdienst):

Regierungsbezirk	Anzahl
Oberbayern	2
Niederbayern	8
Oberpfalz	9
Oberfranken	1
Mittelfranken	0
Unterfranken	2
Schwaben	0
Bayern gesamt	22

- c. Beim Landesamt für Maß und Gewicht:

Regierungsbezirk	Anzahl
Oberbayern	1
Bayern gesamt	1

d. Bei den Bayerischen Staatsgütern:

Regierungsbezirk	Anzahl
Oberbayern	7
Niederbayern	1
Oberpfalz	1
Oberfranken	0
Mittelfranken	0
Unterfranken	1
Schwaben	0
Bayern gesamt	10

1.c) In welchem Umfang sind aktuell bei den Dienststellen der bayerischen Polizei Treibstoffvorräte zur Kanisterbetankung vorhanden (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Bei den Dienststellen der Bayerischen Polizei bestehen Tankkapazitäten in Litern gemäß nachfolgender Tabelle:

Oberbayern	154 830
Niederbayern	9 000
Oberpfalz	23 900
Oberfranken	40 000
Mittelfranken	130 400
Unterfranken	80 000
Schwaben	127 600
Gesamt	565 730

2.a) In welchem Umfang sind aktuell bei den Dienststellen der bayerischen Berufsfeuerwehr Treibstoffvorräte zur Kanisterbetankung vorhanden (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Eine bayerische Berufsfeuerwehr besteht nicht. Zu den sieben kommunalen Berufsfeuerwehren in Augsburg, Fürth, Ingolstadt, der Landeshauptstadt München sowie in Nürnberg, Regensburg und Würzburg liegen der Staatsregierung keine konkreten Kenntnisse vor.

2.b) In welchem Umfang sind aktuell bei anderen staatlichen Behörden Treibstoffvorräte zur Kanisterbetankung vorhanden (bitte nach Behörden und Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Zu den Umfängen der Treibstoffvorräte zur Kanisterbetankung bestehen keine Meldepflichten; entsprechende Informationen sind daher nicht verfügbar.

2.c) Gibt es Kooperationsvereinbarungen, auf deren Grundlage sichergestellt werden kann, dass die Bayerische Polizei im Krisen- oder Blackout-Fall Tankstellen der Bundespolizei und/oder der Bundeswehr in Bayern mitbenutzen kann (falls ja, bitte detailliert auf-führen)?

Es gibt keine Kooperationsvereinbarungen mit der Bundespolizei und/oder der Bundeswehr bei der Bayerischen Polizei.

Abhängig von der konkreten Lage besteht grundsätzlich die Möglichkeit, an die Bundespolizei bzw. die Bundeswehr ein Amtshilfeersuchen für die (Mit-)Nutzung ihrer Treibstoffvorräte zu richten. Die letztendliche Entscheidung über dieses Amtshilfeersuchen obliegt der Bundespolizei bzw. der Bundeswehr.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.